

7. September 2020

Sonntagsschutz muss trotz Corona eingehalten werden!

Das Verwaltungsgericht in Hannover hat die geplante Sonntagsöffnung in Hildesheim am 6. September 2020 untersagt. Damit hat das Gericht auf Eilantrag von ver.di geltendes Recht umgesetzt und den Sonntagsschutz gestärkt: „ver.di hat hier nichts platzen lassen, sondern nur dafür gesorgt, dass geltendes Recht Anwendung findet“, erläutert Silvia Scharfenberg, Vorsitzende des KAB Diözesanverbandes Hildesheim anlässlich der Berichterstattung in der Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 7.9.20. „Der Gesetzgeber ringt seit vielen Jahren damit, Rechtssicherheit für Sonntagsöffnungen zu schaffen. Was in vielen Fällen nicht funktioniert, war dieses Mal aber eindeutig: Der Anlassbezug war nicht gegeben und somit der Antrag auf Sonntagsöffnung nichtig“, so Scharfenberg. Den Anlassbezug für die Genehmigung von Sonntagsöffnungen hatte das Bundesverwaltungsgericht jüngst erneut präzisiert (vgl. BVerwG 8 CN 1.19).

Die KAB kann die Argumentation, dass die Sonntagsöffnungen den Arbeitnehmer*innen zugutekämen, nicht nachvollziehen: „Der Lockdown hat viele Menschen in ihren Gewohnheiten getroffen. Viele Arbeitnehmer*innen mussten aufgrund von Kurzarbeit mit weniger Geld auskommen, was letztlich auch zu Veränderungen im Konsumverhalten führte. Dem muss der Einzelhandel Rechnung tragen. Verkaufsoffene Sonntage werden deshalb dem Einzelhandel nicht mehr Umsätze bescheren, auch weil in vielen Fällen die Anlässe dazu fehlen“, sagt Scharfenberg. „Viele Arbeitnehmer*innen im Einzelhandel waren und sind höheren Belastungen durch die Corona-Pandemie ausgesetzt. Das liegt schon allein daran, dass sie mit vielen Menschen Kontakt haben. Diese Belastung noch auf den Sonntag auszuweiten, halte ich für unzumutbar“, stellt Scharfenberg verärgert fest. Über eine erhöhte Ansteckungsgefahr aufgrund von zusätzlichem Einkaufen am Sonntag und einen möglichen weiteren Lockdown, der den Menschen und der Wirtschaft viel mehr schade, werde nicht gesprochen.

„Ein armutsfester Mindestlohn und sichere Arbeitsplätze sind für die Konjunktur deutlich entscheidender als weitere Sonntagsöffnungen. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen ist die Aushöhlung des Sonntagsschutzes in keinem Fall geeignet. Denn klar ist: Sonntagssopping ist keine Konjunkturspritze. Für sehr viele Unternehmen erhöhen sich durch zusätzliche Öffnungszeiten nur die Betriebskosten, aber nicht die Umsätze. Sonntägliche Ladenöffnungen zaubern den Kundinnen und Kunden nicht mehr Geld ins Portemonnaie. Sie führen lediglich dazu, dass die Händler an sieben statt sechs Tagen in einem verschärften Verdrängungswettbewerb stehen. Der Sonntag ist kein Tag zum Shoppen und Schuften. Er gehört der Familie, den Freunden, dem Glauben, der Kultur, dem Sport und der Erholung. Auch Beschäftigte im Handel haben ein Recht auf diesen Tag – gerade unter den belastenden Arbeitsbedingungen der gegenwärtigen Pandemie. Der arbeitsfreie Sonntag ist kein überflüssiger Luxus, auf den wir jetzt verzichten müssen. Im Gegenteil: Seit seiner Etablierung stärkt er unsere Gesellschaft in der Bewältigung von Krisenzeiten, indem er soziale Verbindungen und Engagement über berufliche und wirtschaftliche Bezüge hinaus ermöglicht. Er darf nicht kurzfristig geopfert werden“, so Scharfenberg abschließend.

